Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/06/2018

über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 16.05.2018,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung	:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	:	21:07 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Jörg Hansen
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Frau Karen Schmick — i. V. f. Herrn Graßau

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke
Herr Rolf Griesenberg — i. V. f. Herrn Haase

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Engel — Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Frau Mandy Florczik — Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Christian Evers — Stadtplaner Evers & Küssner, zu TOP 7
Herr Carsten Kurz — Büro Lärmkontor, Hamburg, zu TOP 11

Verwaltung

Herr Peter Kania	
Frau Stefanie Soltek	
Herr Andreas Schneider	
Herr Heinz Baade	bis 20:15 Uhr, TOP 11
Herr Stephan Schott	
Frau Angela Haase	Protokollführerin, TOP 7 bis 12
Herr Ulrich Kewersun	Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Einwohnerfragestunde

4. Festsetzung der Tagesordnung

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2018 vom 18.04.2018

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Erlass des Innenministeriums zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge

6.2.2. Lichtsignalanlage Wulfsdorfer Weg/Bahnhofstraße/Hamburger Straße

6.2.3. Lichtsignalanlage Waldemar-Bonsels-Weg/Hamburger Straße

6.2.4. Radweg „Katzenbuckel“

6.2.5. Verkehrsrechner

6.2.6. Zustand des Rad- und Fußweges Brückenstraße/Hamburger Straße

6.2.7. Zustand des Radweges Hamburger Straße kurz vor der Stadtgrenze Hamburg

6.2.8. Förderung des Straßenausbaus Ahrensburger Redder

6.2.9. B-Plan von Ammersbek in der Siedlung Daheim/Heimgarten

6.2.10. Veranstaltung "Städtebau und Ortsentwicklung" am 22.06.2018

7. Bebauungsplan Nr. 98 "Hamburger Straße/Adolfstraße" für den Bereich zwischen der Hamburger Straße im Südosten, der Zeilenbebauung entlang der Stormarnstraße im Nordosten und der Bebauung entlang der Adolfstraße bis einschließlich Hausnr. 16/16a **2018/048**

- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB

8.	Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80	**AN/016/2018**
9.	Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee - Bekanntgabe der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Bebauungsplan Nr. 101 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen der Manhagener Allee und der Kerntangente - Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	**2018/066**
10.	Bebauungsplan Nr. 103 für das Gebiet des badlantic-Betriebsgelände, westlich begrenzt durch die Straße Reeshoop, südlich begrenzt durch den Wanderweg Mühlenredder, nordöstlich begrenzt durch die Straße Am Tiergarten und nördlich begrenzt durch die an das Badgelände angrenzenden Grundstücke mit Wohnbebauung - Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 103 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB - Bekanntmachung - Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen	**2018/067**
11.	EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage	**2018/055/1**
12.	Städtebaulicher Vertrag über die Erschließungsanlage im B-Plangebiet Nr. 88 a "Beimoor-Süd"	**2018/075**
13.	Ablösungsvereinbarung zum Quartiersplatz im Erlenhof	**2018/072**
14.	Busverkehr in der Siedlung Steinkamp	**2018/080**
15.	Aufstellung von nicht hinterleuchteten Großflächenwerbeanlagen	**2018/081**
16.	Anfragen, Anregungen, Hinweise	
16.1.	Baustellenzufahrt Manhagener Allee 41	
16.2.	Initiative zur Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Spechtweg	
16.3.	Akustisches Signal an den neuen Lichtsignalanlagen Manhagener Allee	

16.4. Ausschilderung für die eingeschränkte Befahrbarkeit der Manhagener Allee zwischen Lohkoppel und Bismarckallee

16.5. Lagerung von Material auf einer städtischen Fläche im Bornkampsweg

16.6. Zustand des Geh- und Radweges im Bornkampsweg

16.7. Zeitliche Beschränkung des Lieferverkehrs in der Fußgängerzone der Manhagener Allee

16.8. Zustand der Schillerallee/Sackgasse

16.9. Wiederherstellung der Straßenbefestigung nach dem Leitungseinbau

16.10. Überfüllte Altkleiderbehälter am Nordstrandring

16.11. Einführung einer Hotline in der Verwaltung

16.12. Verabschiedung und Dank

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte mit Schreiben vom 02.05.2018 form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Raimund Kraft erinnert an die über 15 Jahre zurückliegende Initiative der Stadt, durch viele Ahrensburg Anliegerstraßen Linienbusse fahren zu lassen, um viele Wohngebiete besser über den ÖPNV zu erschließen. Seitdem sei die Taktung erhöht und die Bedienzeit auf das Wochenende ausgedehnt worden. Die Bestandsanalyse sollte zum Anlass genommen werden, das Busangebot in der Siedlung Steinkamp aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen einzustellen oder stark einzuschränken. Am Rande wird die zusätzliche Belastung der Gustav-Delle-Straße mit Leer-, Ein- und Aussetzfahrten von Linienbussen erwähnt.

Herr Jörn-Uwe Wulf überreicht die rund 110 Unterschriften zum Schreiben vom 21.03.2018 (vgl. Vorlagen-Nr. 2018/080, Anlage 3), befürwortet die Busbedienung in der Siedlung Steinkamp in der jetzigen Form und betont in dem Zusammenhang insbesondere den Bedarf für jüngere und ältere Bewohner. Dieser Auffassung schließen sich in der Folge mehrere weitere Anlieger an.

Herr Axel Strehl bezieht sich auf den heutigen TOP 10. Er bemerkt zum einen, dass sich die Verwaltung bisher noch nicht mit ihm als betroffenen Grundeigentümer in Verbindung gesetzt hat und zum anderen die geringe Besucherzahl in den letzten Tagen mit gutem Wetter, die die Frage aufwerfe, ob Ahrensburg überhaupt ein Freibad braucht. Wie die Verwaltung daraufhin klarstellt, befinde man sich im Stadium des Aufstellungsbeschlusses, also zu Beginn eines längeren Verfahrens, dessen Inhalt maßgeblich geprägt werden dürfte durch einen angestrebten städtebaulichen Wettbewerb. In Kürze werde sich die Verwaltung wegen der Bauleitplanung mit ihm in Verbindung setzen mit dem Ziel, seine diesbezüglichen Vorstellungen als Grundeigentümer aufzunehmen.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 02.05.2018 vorgeschlagenen Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 17 ff. in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nachdem der erwartete Gast für die „Grundstücksangelegenheit im Gewerbegebiet“ krankheitsbedingt abgesagt hat und nach Mitteilung der Verwaltung der ursprüngliche TOP 17 ersatzlos entfallen kann, wird anschließend ohne Aussprache über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den Tagesordnungspunkten 17 und 18 (neu) abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2018 vom 18.04.2018

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— ***k e i n e*** —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Erlass des Innenministeriums zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenbaubeiträge

Durch die Änderung des § 76 Abs. 2 GO Schleswig-Holstein ist die Rechtspflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aufgehoben worden. Mit Erlass vom 24.04.2018 hat das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein nunmehr die hiermit verbundene Rechtswirkung für die Kommunen klargestellt. Insbesondere da dieses Thema im Kommunalwahlkampf aufgegriffen worden ist und mittelfristig bei der Stadt Ahrensburg Handlungsbedarf besteht, wird der Erlass dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

6.2.2. Lichtsignalanlage Wulfsdorfer Weg/Bahnhofstraße/Hamburger Straße

An dem Knoten Wulfsdorfer Weg/Hamburger Straße kam es wiederholt zu Problemen zwischen links abbiegenden Fahrzeugen und dem geradeaus fahrendem Radverkehr. Der Radverkehr hat aufgrund seiner höheren Geschwindigkeit eine deutlich längere Grünzeit als der Fußgänger. Durch das Fehlverhalten einiger Kraftfahrzeugführer, die das Rotsignal der Fußgänger als freie Fahrt für den Kraftfahrzeugverkehr ansahen, kam es zu gefährlichen Situationen für den Radfahrer. Um zu verhindern, dass die Fahrzeugführer das Signal der Fußgänger erkennen, wurden daher die Signalgeber des Fußverkehrs eingedreht. Polizei und Verkehrsaufsicht haben der Maßnahme zugestimmt.

6.2.3. Lichtsignalanlage Waldemar-Bonsels-Weg/Hamburger Straße

Bei der Lichtsignalanlage Waldemar-Bonsels-Weg/Hamburger Straße sind die Induktionsschleifen zur Buserkennung ausgefallen. Die Signalgeber für die Busse wurden daher abgedeckt. Es wird derzeit von der Firma Siemens geprüft, ob ein Detektor zur Erkennung der Busse eingesetzt werden kann.

6.2.4. Radweg „Katzenbuckel“

Aufgrund eines Schulneubaus der Selma-Lagerlöf-Schule (SLG) wird der Weiterbau des Geh- und Radweges „Katzenbuckels“ zwischen dem Theodor-Storm-Stieg und dem Wulfsdorfer Weg frühestens im Jahr 2020 erfolgen.

Die SLG plant die Errichtung eines neuen Gebäudes und die Umgestaltung der Freiflächen im nordwestlichen Bereich des Schulgrundstückes. Westlich des neuen Schulgebäudes am Grünzug „Katzenbuckel“ soll eine offene Zugangssituation zum Schulgrundstück entstehen. Der Geh- und Radweg wird in die zukünftige Situation mit einbezogen. Das für die Freiflächen der Schule zuständige Planungsbüro wurde auch für die Planungen des Geh- und Radweges beauftragt.

Für die Optimierung der Kosten und des Bauablaufes soll eine gemeinsame Ausschreibung des Geh- und Radweges und der Außenanlagen der SLG erfolgen.

6.2.5. Verkehrsrechner

Der seit dem Jahr 2000 eingesetzte Verkehrsrechner der Stadt Ahrensburg ist ausgefallen. Es wird hier noch das Betriebssystem Windows NT eingesetzt, das seit Jahren nicht mehr von Microsoft gepflegt wird. Die Firma Siemens versucht, derzeit eine Lösung zu finden, um den Rechner wieder in Betrieb zu nehmen. Zurzeit kommunizieren die Lichtsignalanlagen daher nicht miteinander über den Verkehrsrechner.

Ein Ausschussmitglied stellt klar, dass man angesichts des nicht mehr gepflegten Betriebssystems Windows NT von der Verwaltung die rechtzeitige Erstellung einer Vorlage erwartet hätte, in der der dringende Erneuerungsbedarf des Verkehrsrechners mit einer Zeitplanung aufgezeigt wird. Hierzu wird auf die Personalsituation im Fachdienst Straßenwesen verwiesen und auf Nachfrage klargestellt, dass ein lastabhängiger Rechner im kommenden Jahr im Detail geplant werden soll, um eine Beschaffung in den Jahren 2020/2021 durchführen zu können.

6.2.6. Zustand des Rad- und Fußweges Brückenstraße/Hamburger Straße

Der Fuß- und Radweg Brückenstraße/Hamburger Straße wurde geprüft. Die vorhandenen Mängel sind zum Teil durch Wurzelwachstum entstanden. In diesen Bereichen wird der Asphalt ausgebaut und durch Pflaster oder Wegebaukies ersetzt.

Klargestellt wird von einem Ausschussmitglied, dass sich der Hinweis bezogen hat auf die Hamburger Straße im Querungsbereich der Brückenstraße für die Fußgänger. Die Verwaltung sagt zu, die Fahrbahn der Brückenstraße zu kontrollieren und die gegebenenfalls erforderlichen Reparaturarbeiten zu veranlassen.

6.2.7. Zustand des Radweges Hamburger Straße kurz vor der Stadtgrenze Hamburg

Die Wurzelaufbrüche auf dem Radweg befinden sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. Die Zuständigkeit liegt beim Landesbetrieb. Dieser wurde bereits informiert.

6.2.8. Förderung des Straßenausbaus Ahrensburger Redder

Die Straße Ahrensburger Redder zwischen der Auffahrt zum Ostring und der Gemeindegrenze soll in diesem Jahr mit einem Straßenneubau in Stand gesetzt werden.

Hierzu wurde im Oktober letzten Jahres ein Fördermittelantrag nach dem Finanzausgleichsgesetz gestellt.

Entgegen der Aussage in der Vorlage Nr. 2018/030 konnte über weitere Gespräche mit der Bewilligungsstelle doch noch eine Förderzusage erwirkt werden. Am 28.03.2018 ging ein Bewilligungsbescheid über 82.800 € für das Jahr 2018 bei der Stadt ein; die noch von den tatsächlichen Angaben abhängige Einnahme wird bei PSK 54100.2322000, Projekt 223 eingeplant.

6.2.9. B-Plan von Ammersbek in der Siedlung Daheim/Heimgarten

Wie die Verwaltung bekannt gibt, ist die Gemeinde Ammersbek bestrebt, durch einen lediglich wenige Grundstücke betreffenden Bebauungsplan im Bereich Eschenweg/Ahornweg eine Nachverdichtung des Wohngebietes zu ermöglichen, die die Belange der Stadt Ahrensburg jedoch wegen des geringen Umfanges nicht berühren. Der BPA nimmt Kenntnis.

6.2.10. Veranstaltung "Städtebau und Ortsentwicklung" am 22.06.2018

Der Fachdienst Stadtplanung macht über die Verteilung eines Flyers aufmerksam über eine Veranstaltung der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein für Kommunalpolitiker, die am Freitag, dem 22.06.2018, zwischen 15 Uhr und 18 Uhr im Landeshaus Kiel stattfindet.

7. Bebauungsplan Nr. 98 "Hamburger Straße/Adolfstraße" für den Bereich zwischen der Hamburger Straße im Südosten, der Zeilenbebauung entlang der Stormarnstraße im Nordosten und der Bebauung entlang der Adolfstraße bis einschließlich Hausnr. 16/16a
- Abwägung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss gemäß § 10, Abs. 1 BauGB

Herr Christian Evers vom Büro Evers und Küssner erläutert den B-Plan Nr. 98. Dieser sei zügig entwickelt worden, der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.04.2017 gefasst, der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sei für den 28.05.2018 vorgesehen. Die Zufahrt des Bauvorhabens erfolge von der Adolfstraße, dies sei auch im städtebaulichen Vertrag vom November 2017 beschrieben. Ferner regele dieser Vertrag insbesondere die Bebauung des Grundstücks mit 30 % der geplanten Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Das Baurecht für das Gebiet bestand bereits zum Zeitpunkt des Betriebs des Autohauses, die Stadt steuere „nur“ durch den B-Plan die Bebauung. Der Bericht erfolgt auf der Basis des beigefügten Vortrags **(siehe Anlage)**.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind sieben Stellungnahmen eingegangen; weitere 15 Stellungnahmen erfolgten im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit. Im Wesentlichen wurden folgende Kritikpunkte untersucht bzw. abgewogen.

— Gefordert, aber trotz des zu erwartenden zunehmenden Verkehrs durch das Bauvorhaben in der Adolfstraße dennoch nicht erforderlich, wurde der Bau einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung Hamburger Straße/Adolfstraße.

— Eine Erhöhung der Stellplatzanzahl ist im B-Planverfahren nicht möglich, dieses ist in der Baugenehmigung zu regeln. Die Landesbauordnung liege für Schleswig-Holstein keine Anzahl mehr fest. „Komfort-Einbußen“ sind bei der gewollten Nachverdichtung hinzunehmen, gegebenenfalls sei eine Abwägungsentscheidung der Politik erforderlich. Die Verwaltung weist darauf hin, dass unter der gesamten Fläche des Bauvorhabens sich eine Tiefgarage mit Stellplätzen befindet. Entgegen der Planung sollen statt 82 Stellplätzen rund sechs bis zehn Stellplätze zusätzlich entstehen. Herr Evers führt aus, dass aufgrund der zentralen Lage nicht zu erwarten sei, dass jeder Mieter über ein Auto verfüge. Diese Haltung wird von einem Ausschussmitglied unterstützt, da aufgrund dieser Lage z. B. auch Senioren mit der Nähe zu Stadt und Bahnhof diese Wohnungen nachfragen könnten/werden. Ein anderes Ausschussmitglied weist auf den ohnehin hohen Parkraumbedarf in der Nähe des Bahnhofes hin, diese Lage wird sich verschärfen.

— Dem Vorwurf der Zerstörung des Villen-/Gebietscharakters der Adolfstraße durch eine zu stark verdichtete Bebauung könne ebenfalls nicht gefolgt werden. Insbesondere sei keine Neubebauung in erster Reihe zur Adolfstraße vorgesehen, die den Gebietscharakter verändere. Stattdessen führe die Nachverdichtung in diesem Bereich zu einer positiven Entwicklung. Die bauliche Dichte sei als angemessen für die innenstadtnahe Lage einzuordnen.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach dem nordöstlich gelegenen „Zipfel" (siehe Seite 3 der Anlage) und fragt nach, ob an dieser Stelle der Knick der Alten Reitbahn zerstört werde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, der Planung zuzustimmen, der Knick solle jedoch nicht beschädigt werden. Die Fraktion werde sich bei der heutigen Abstimmung gegebenenfalls enthalten. Ein anderes Ausschussmitglied verweist auf Seite 82 der Vorlage Nr. 2018/048 und fragt nach, ob die dortige Stellungnahme zum Knick („Im B-Plangebiet Nr. 98 bindet sich zudem kein Knick.") richtig sei.

Die Verwaltung erklärt, dass der Knick neben dem Grundstück verlaufe. Er werde nicht beseitigt, aber tangiert.

Ferner regt die Verwaltung an, in der kommenden Legislaturperiode als Grundlage für zukünftige Bauvorhaben/Planungen eine kommunale Stellplatzsatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür (CDU, SPD, WAB)**
1 dagegen (FDP)
2 Enthaltungen (Grüne)

Anmerkung der Verwaltung:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 09.05.2018/TOP 11 dem Beschluss ebenfalls mehrheitlich zugestimmt

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

AN/016/2018

8. Antrag der SPD-Fraktion zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 80

Ein Ausschussmitglied erläutert den Antrag AN/016/2018 der SPD-Fraktion. Dieser basiert auf der bereits im Rahmen der am 21.03.2018 zum Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Planes Nr. 80 A geäußerten Kritik, wonach der Umgebungsbereich zwingend mit betrachtet werden solle und eine stadtplanerische Perspektive erhalten muss. Dies gelte auch für den Bereich der aktuellen Vereinssportsanlagen (Kunstrasenplätze). Verwiesen wird auch auf die Erstberatung des Umweltausschusses vom 09.05.2017 (TOP 9), wobei dieser über den Antrag zwar abgestimmt, aber auf die Zuständigkeit des Bau- und Planungsausschusses verwiesen hat.

Ein Ausschussmitglied fragt nach der Haltung der Verwaltung. Diese erklärt, die Auffassung grundsätzlich nachvollziehen zu können. Eine behutsame Erneuerung und Nachverdichtung sei sinnvoll. Dafür sei aber das Gespräch mit den Anliegern zu suchen.

Die Verwaltung sehe aber eine zeitliche Problematik. Die Planung für Tiefgarage und Erweiterung des Rathauses sei dringlich, und hier müsse die Verwaltung zügig vorankommen; dies habe zum eng gefassten Geltungsbereich des B-Plangebietes Nr. 80 A/1. Änderung geführt in der Hoffnung auf einen größtmöglichen Konsens. Dies wurde bereits im Rahmen der Vorlagenberatung 2018/009 am 21.03.2018 von der Verwaltung ausgeführt. Im Übrigen wäre statt einer Ost-/West-Teilung auch eine Nord-/Süd-Teilung sinnvoll bzw. überlegenswert, sollte dem Antrag der SPD-Fraktion näher getreten werden. Trotz Verständnis für dessen Inhalte plädiert die Verwaltung für eine Ablehnung des Antrages.

Der Vorsitzende bittet erneut darum, den Umgebungsbereich des Stormarnplanes in der Planung zu berücksichtigen. Dies sei die vordringliche Intention des Antrages.

Anschließend wird über den Antrag AN/016/2018 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **2 dafür (SPD)**
7 dagegen (CDU, WAB, FDP, Grüne)

2018/066

9. Bebauungsplan Nr. 68 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen Kerntangente und Manhagener Allee
- Bekanntgabe der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 101 für das Gebiet südlich der Innenstadt an der Erika-Keck-Straße zwischen der Manhagener Allee und der Kerntangente
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht, Verständnisfragen nicht gestellt.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

2018/067

10. Bebauungsplan Nr. 103 für das Gebiet des badlantic-Betriebsgelände, westlich begrenzt durch die Straße Reeshoop, südlich begrenzt durch den Wanderweg Mühlenredder, nordöstlich begrenzt durch die Straße Am Tiergarten und nördlich begrenzt durch die an das Badgelände angrenzenden Grundstücke mit Wohnbebauung
- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 103 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB
- Bekanntmachung
- Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Die Verwaltung erläutert den Geltungsbereich des neuen B-Plangebietes Nr. 103 und dessen Intention. Bezogen auf die Anfrage zu TOP 3/Einwohnerfragestunde wird dem anwesenden Herrn Strehl zugesagt, zeitnah das Gespräch mit diesem zu suchen. Derzeit gehe es erst um den Aufstellungsbeschluss.

Parallel zur Aufstellung des B-Planes ist in diesem B-Planverfahren beabsichtigt, ab Sommer 2018 einen städtebaulichen Wettbewerb vorzubereiten und diesen im Herbst/Winter 2018 durchzuführen **(siehe Anlage)**. Erst in diesem Rahmen wird z. B. auch der Standort für den Neubau eines Hallenbades bestimmt. Eine Offenlage des B-Planes könne eventuell im Frühjahr 2019 erfolgen.

Der Vorsitzende regt an, die Parkplätze des badlantic in den Geltungsbereich des B-Planes mit aufzunehmen. Hierfür spricht sich die Verwaltung nicht aus, erklärt aber, dass die Parkplätze nach Neubau des badlantic-Hallenbades wahrscheinlich auf dem jetzigen Betriebsgelände des badlantic neu entstehen werden.

Es erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung (Grüne)

Anmerkung der Verwaltung:

Es teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

2018/055/1

11. EU-Umgebungslärmrichtlinie 3. Stufe - Lärmaktionsplanung/Beschluss zur Offenlage

Herr Carsten Kurz von der Lärmkontor GmbH erläutert die Grundlagen sowie die einzelnen Phasen der Lärmaktionsplanung. Nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist eine regelmäßige Fortschreibung - nach jeweils fünf Jahren - erforderlich.

Hervorgehoben wird insbesondere, dass an den durch Ahrensburg verlaufenden Hauptverkehrsstraßen zwar eine erhöhte Lärmbelastung vorhanden ist, im Gegensatz zu z. B. der Lärmsituation in der Freien und Hansestadt Hamburg an Hauptverkehrsstraßen der Lärm aber nicht zu einem Handlungsdruck durch Lärmschutzmaßnahmen bei der Stadt Ahrensburg führt.

Betrachtet wurde auch der Lärm am Schienenweg der U1. Hier ist keine erhöhte Lärmbelastung gegeben. Die weiteren Eisenbahnstrecken, die durch Ahrensburg führen, sind im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung nicht zu untersuchen. Hierfür ist eine eigene Lärmaktionsplanung durch das Eisenbahnbundesamt erstellt (siehe auch Ausführung auf Seite 2 der Vorlage).

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2018/075

12. Städtebaulicher Vertrag über die Erschließungsanlage im B-Plangebiet Nr. 88 a "Beimoor-Süd"

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und führt insbesondere aus, welche Betriebe sich in den fünf Sondergebieten ansiedeln werden. Der Erschließungsvertrag regele die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 88 a, aufgrund dessen Lage gebe es aber Überschneidungen/Abhängigkeiten zum B-Plangebiet Nr. 88 b. Diese regele der vorliegende Erschließungsvertrag ausdrücklich nicht. Die Erschließung des B-Plangebietes Nr. 88 a umfasse insbesondere einen Teil der Planstraße A (zukünftige Carl-Backhaus-Straße) und den Bau eines Kreisverkehrs Kornkamp-Süd/Am Hopfenbach/Planstraße A nebst den erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen. Ferner benenne der Vertrag die Beiträge für Schmutzwasser und Regenwasser, zur Höhe dieser Beiträge könnten bei Interesse gern Ausführungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.

Es werde erwartet, sei aber nicht zwingend, dass letztlich die Erschließung durch die im angrenzenden B-Plangebiet Nr. 88 b tätige Tiefbaufirma erfolge. Die Verhandlungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Ferner führt die Verwaltung aus, dass eine erste Entwurfsfassung des Erschließungsvertrages am 20.03.2018 intensiv mit dem Vertragspartner erörtert wurde, daraus resultiere der beigefügte Vertragsentwurf. Der diesem zugrunde liegende B-Planentwurf Nr. 88 a wurde nach dem 20.03.2018 ebenfalls noch grundlegend überarbeitet.

Der aktualisierte Vertragsentwurf wurde im Hinblick auf die zu erarbeitende Vorlage Nr. 2018/075 dem Vertragspartner übersendet mit der Bitte um Stellungnahme. Diese erfolgte erst nach dem 02.05.2018 am 07.05.2018 und enthielt sieben Einwände. Den Änderungswünschen kann unbedenklich entsprochen werden, soweit sie redaktioneller, korrigierender oder klarstellender Art sind. Dies ist überwiegend der Fall. Mitgeteilt wurden folgende Einwände:

1. In § 1 Abs. 2 müsste es Sondergebietsflächen statt Gewerbeflächen heißen.

   Hier scheint eine inhaltliche Klarstellung erforderlich zu sein, da das Eigentum des Vertragspartners <u>neben den</u> nunmehr fünf <u>Sondergebieten auch</u> das <u>Gewerbegebiet südlich der Planstraße A</u> (zukünftige Carl-Backhaus-Straße), im B-Plan Nr. 88 a als Gewerbegebiet GE N1 bezeichnet, umfasst. Es wird folgende klarstellende Formulierung vorgeschlagen (*Änderung kursiv*):
   „xx wird die innerhalb des B-Plangebietes Nr. 88 a liegenden Gewerbeflächen *in den Sondergebieten 1 bis 5 (Einzelhandel) zur Ansiedlung eines famila-Handelsmarktes incl. Mall und Shops, eines Aldi-Marktes, eines Fachmarktzentrums, etc. und südlich der Planstraße A (…) im Gewerbegebiet GE N1 zur Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben entwickeln*, um …“

2. Zu § 2 Abs. 1 b) wird darauf hingewiesen, dass die Vorstreckungen bis 1 m auf die Grundstücke vorgestreckt werden sollen. Diese Regelung verhindere, dass die öffentlichen Flächen bei Anschluss des Bauvorhabens nochmals geöffnet werden müssen. Dieser Hinweis ist berechtigt. Die Änderung wurde bereits abgestimmt, irrtümlich aber nicht übertragen.

3. Dem Einwand, dass in § 4 Abs. 2 Hinweise für eine zu vereinbarende Kostenbeteiligung auf Erschließungsanlagen im B-Plangebiet Nr. 88 b entbehrlich sind, kann ebenfalls gefolgt werden. Diese Kostenbeteiligungen sind in einem separaten Vertrag zwischen dem Erschließungsträger einerseits und der WAS andererseits zu regeln.

4. Zu § 5 Abs. 3 wird darauf hingewiesen, dass neben den Kosten des Regenrückhalte- und Regenklärbeckens auch deren Zuleitungen mit aufgeführt werden sollten. Diese Ergänzung dient der Klarstellung.

Darüber hinaus wurde Folgendes vorgetragen:

5. In § 2 Abs. 5 werde geregelt, dass die Verbringung des Mutterbodens außerhalb des B-Plangebietes der Zustimmung der Stadt bedarf. Vom Vertragspartner wird erklärt, dass dieser Boden für den Bereich des Straßenausbaus (Planstraße A) fest für die Auffüllflächen im B-Plan Nr. 88 b vorgesehen war. Die Verwaltung erklärt, dass Konsens bestehe, dass der Mutterboden möglichst in der Nähe, d. h. in das B-Plangebiet Nr. 88 b, verbracht werden soll. Eine Bestätigung hierfür könne derzeit aber nicht erfolgen. Es werde aber empfohlen, § 2 Abs. 5 um einen Satz zu ergänzen.

   Bisher: „Mutterboden, der zum Zwecke der Erschließung im Erschließungsgebiet ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen. Seine Verbringung und Verwertung außerhalb des Erschließungsgebietes bedarf der Zustimmung der Stadt.“

   Zusätzlich: *„Sofern die Verbringung und Verwertung in das angrenzende B-Plangebiet Nr. 88 b erfolgen kann, gilt die Zustimmung der Stadt als erteilt.“*

6. Darüber hinaus wurde geltend gemacht, dass in § 5 Abs. 2 fälschlich die Berechnung des Regenwasserbeitrages unter Berücksichtigung des § 19 Abs. 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfolgte, diesen Bezug sehe die städtische Satzung nicht vor. In § 6 der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung werde nur geregelt, dass der Flächenbeitrag für Niederschlagswasser durch Multiplikation der Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten höchstzulässigen GRZ ermittelt werde.

Die Beanstandung betrifft nur die Beitragsberechnung für den Teil des Gewerbegebietes GE N1. Zur Prüfung des Einwands wurde u. a. auch mit dem seinerzeit tätigen Gutachter für die Berechnung der SW- und RW-Beiträge Rücksprache genommen. Die Verwaltung schließt sich der Rechtsauffassung des Vertragspartners an. Für die Gewerbefläche GE N1 sind 0,6 GRZ festgesetzt. § 19 Abs. 4 BauNVO ist nur im Rahmen der einzelnen Baugenehmigungen für diese Gewerbeflächen zu beachten. Für Regenwasser wird daher – wieder - der Wert von 0,6 entsprechend der Festsetzung im B-Planentwurf Nr. 88 a gewählt.

7. Erbeten wird ferner eine Änderung des § 11 Abs. 2. Darin wird geregelt, dass die Schlussabnahme und damit die Übernahme der Erschließungsanlagen spätestens zwei Jahre nach Freigabe für den öffentlichen Verkehr erfolgt. Eine solche Regelung erscheint dem Erschließungsträger schon deshalb nicht möglich, weil die Gewährleistungsfrist der Tiefbaufirma mit der Straßennutzung beginnt. Die Abnahmen sollten zeitgleich erfolgen. Ergänzend wird eingewendet, dass es nicht entscheidend ist, wann die Stadt Eigentümerin der Straßenflächen wird und Abnahme sowie Übernahme der Verkehrssicherungspflicht unabhängig vom Eigentumsübergang erfolgen kann. Vermieden werden solle ein „Timelag“ hinsichtlich der Gewährleistungen, der durch unterschiedliche Abnahmetermine entstehe.

   Die Verwaltung erklärt, dass dem Wunsch auf eine zeitliche Gleichheit nicht entsprochen werden sollte. Verwiesen wird auf die in § 11 Abs. 1 Nrn. a) bis e) einzureichenden Nachweise, die ebenfalls vorzulegen sind, <u>bevor</u> die Stadt kostenfrei Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsanlagen wird. Im Anschluss an die Schlussabnahme gehen nur dann Lasten und Nutzen auf die Stadt über und diese übernehme nur dann die Straßen in ihre Baulast, wenn sie alle maßgeblichen Unterlagen/Nachweise erhalten habe und Eigentümerin der Straßenflächen geworden sei. Die maßgeblichen Unterlagen seien z. B. Schlussrechnungen, technische Daten, etc., um in Kenntnis der Bauweise und der Kosten - Letzteres im Hinblick auf rechtzeitig vorliegende Kosten für die zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse - die Unterhaltungslast, Verkehrssicherungspflicht und das Eigentum zu übernehmen. In § 11 Abs. 2 wird darauf aufbauend festgelegt, dass die Schlussabnahme und damit die Übernahme der Erschließungsanlagen spätestens zwei Jahre nach Freigabe für den öffentlichen Verkehr erfolgen soll und die in Abs. 1 genannten Unterlagen bis dahin somit spätestens bei der Stadt einzureichen sind. Es ist davon auszugehen und gewollt, dass der Zeitpunkt von max. zwei Jahren deutlich unterschritten wird.

   Der Bau- und Planungsausschuss erhebt keine Bedenken gegen die oben genannten Änderungen, sodass den Änderungen zu 1. bis 6. zugestimmt wird.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür (CDU, SPD, WAB, Grüne)**
1 dagegen (FDP)

13. Ablösungsvereinbarung zum Quartiersplatz im Erlenhof

Die Verwaltung erläutert anhand des dem Protokoll beigefügten Vortrages **(vgl. Anlage)** die Vorlage, wobei verdeutlicht wird, dass sich die besondere Funktion des öffentlichen Quartiersplatzes ergibt durch den nach dem B-Plan Nr. 92 vorgesehenen Einzelhandel im „Baufeld 24“, was bereits im Erschließungsvertrag mit dem in dessen § 8 erwähnten Kosten- und Regelungsbedarf beachtet wurde.

Auf Nachfrage wird klargestellt, dass

— der Ablösung von Kfz-Stellplätzen nicht - wie sonst üblich - zu Einnahmen, sondern lediglich zu einer Verrechnung der Forderungen führen dürfte, im Gegenzuge jedoch auch der aufwendig herzustellenden Quartiersplatz der Stadt Ahrensburg keine Ausgaben verursacht und

— der Quartiersplatz wegen der Höchstparkdauer von nur 1 Stunde nicht die ebenfalls ursprünglich angedachte Funktion erfüllen kann, durch die Abstellmöglichkeit von Kraftfahrzeugen im Zufahrtsbereich das gesamte Wohnquartier Erlenhof ansatzweise von Autoverkehr zu entlasten.

Vonseiten des Ausschusses wird der Wunsch geäußert, den Ausbauplan des Quartiersplatzes einschließlich Pflanzplan und Übergängen vorgestellt zu bekommen (vgl. hierzu auch TOP 18.1).

Nach Klärung weiterer Verständnisfragen wird über den Beschlussvorschlag entschieden.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür (CDU, SPD, WAB)**
3 dagegen (Grüne, FDP)

14. Busverkehr in der Siedlung Steinkamp

Die Verwaltung erläutert die Vorlage auf Basis eines Vortrages und betont, dass das in dieser Form seit über zwei Jahren bestehende Buskonzept für die Siedlung Steinkamp - insbesondere wegen des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes - überprüft werden sollte, zumal vonseiten der betroffenen Anlieger Forderungen kommen von der Einstellung der Buslinie 576 in der Wohnsiedlung bis hin zum Erhalt des derzeitigen Angebotes.

Die Ergebnisse der automatisierten und damit objektiven Fahrgastzählung sind der Anlage 2 der Vorlage 180 zu entnehmen, sie können wie folgt analysiert werden:

— Die Linie 576 dient nicht der Erschließung des badlantic, sie ist nur bis zur Hermann-Löns-Straße/Lilienweg gut besetzt.

— Der Kreis Stormarn fühlt sich bestätigt, nur einen Stundentakt als Grundangebot anzubieten.

— Der Halbstundentakt als Zusatzangebot der Stadt Ahrensburg erscheint bei durchschnittlich 2,5 Kunden und stets unter 5 Kunden pro Fahrt grenzwertig zu sein.

Allerdings sollte das Angebot des 30-Minutentaktes nach der Empfehlung der Verwalrung beibehalten werden wegen

— der Randlage der Siedlung im Streckennetz,

— den kommunalpolitischen Zielen (Masterplan Verkehr), Alternativen zum motorisierten Individualverkehr (MIV) zu bieten,

— der sonst schlechten Anbindung des Neubaugebietes Buchenweg/Rosenweg und

— der hier nur einzusparenden städtischen Kosten von 14.000 €.

Es gilt aber, unabhängig von dieser Grundsatzentscheidung ausgewählte Zeitfenster zu überprüfen mit dem Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV, um Vertretbare Anpassungen vorzunehmen.

In der anschließenden Beratung erwähnen Ausschussmitglieder, dass in diversen Planungen/Konzepten der Stadt stets sogar davon ausgegangen wurde, dass der MIV tendenziell reduziert werden muss durch die Förderung des Rad- und Busverkehrs. Insofern sei es unglaubwürdig, dem eher ländlich strukturierten Kreis Stormarn zu folgen und zunächst nur Nachfrage orientierten Busverkehr anzubieten. Auch an den Siedlungsrändern Ahrensburgs sollte an einer bedarfsgerechten und angebotsorientierten Leistung festgehalten werden.

Andere Ausschussmitglieder betonen, dass vor der Grundsatzentscheidung zunächst der Vorschlag der Verwaltung aus dem Sachverhalt der Vorlage aufgegriffen werden sollte, außerhalb dieser Vorlage mit dem Kreis Stormarn zu erörtern, ob in ausgewählten Zeitfenstern - etwa Mo - Fr ab 20 Uhr - generell auf den 30-Minutentakt verzichtet werden kann.

Im Rahmen der Beratung fühlt sich die Verwaltung durch die eingereichten Unterschriften (vgl. TOP 3) in ihrer Einschätzung bestätigt, dass die Anlieger das vorhandene Busangebote als Chance begreifen, auch wenn die Ergebnisse aus der automatisierten Fahrgastzählung belegen, dass die rund 110 unterzeichnenden Personen nicht regelmäßige Nutzer der Linie 576 sind.

Abschließend stellt die Verwaltung zum Hinweis aus der Einwohnerfragestunde auf die zusätzliche Belastung der Gustav-Delle-Straße mit Leer-, Ein- und Aussetzfahrten von Linienbussen klar, dass über den Verkehrsvertrag beim Busunternehmen nur der Linienverkehr bestellt werde und insofern die erwähnten sonstigen Fahrten zwangsläufig als normal zugelassenes Fahrzeug durch das Busunternehmen erfolgen, wobei dieses erfahrungsgemäß eine gut nutzbare möglichst kurze Strecke wählt; auf die genaue Streckenwahl haben die öffentlichen Institutionen keinen Einfluss.

Sodann wird über den folgenden Beschlussvorschlag aus der Vorlagen-Nr. 2018/080 entschieden:

In Kenntnis der aktuellen Fahrgasterhebung wird die vorhandene Busbedienung in der Siedlung Steinkamp mit der HVV-Linie 576 unverändert beibehalten.

Abstimmungsergebnis: **6 dafür (SPD, Grüne, WAB, FDP)**
3 Enthaltungen (CDU)

2018/081

15. Aufstellung von nicht hinterleuchteten Großflächenwerbeanlagen

Nachdem die Verwaltung die Hintergründe des Vertragsrechts erläutert sowie das Verfahren dargelegt hat, wonach nur die in der Anlage zur Vorlage aufgezeigten Standorte Bünningstedter Straße/Steinkamp, Beimoorweg/Kornkamp-Süd und Klaus-Groth-Straße/Reeshoop in die nähere Auswahl gekommen sind, geben die Ausschussmitglieder zu verstehen, dass die Vertragsoption, derartige nicht hinterleuchtete Großflächenwerbeanlagen aufzustellen, nicht umgesetzt werden sollte aus stadtgestalterischen Gründen.

Abschließend wird über folgenden der Beschlussvorlage zu entnehmenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Aufstellung von nicht hinterleuchteten Großflächenwerbeanlagen an den drei genannten Standorten wird grundsätzlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dagegen

16. Anfragen, Anregungen, Hinweise

16.1. Baustellenzufahrt Manhagener Allee 41

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf die Leitungsverlegung in den östlichen Nebenanlagen der Manhagener Allee (Süd). Im Zuge der Wiederherstellung des Pflasters auf Höhe der ehemaligen Baustellenzufahrt Manhagener Allee 41 scheint das Pflaster in einer falschen Höhe verlegt worden zu sein. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

16.2. Initiative zur Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im Spechtweg

Ein Ausschussmitglied berichtet von der Initiative von einigen Anliegern des 2017 ausgebauten Spechtweges, die nach der Eröffnung angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wieder zu reduzieren. Die Initiative werde von einem anderen Ausschussmitglied der CDU-Fraktion weiter verfolgt und zu gegebener Zeit vorgetragen.

16.3. Akustisches Signal an den neuen Lichtsignalanlagen Manhagener Allee

In Bezug auf die im letzten Jahr installierten Lichtsignalanlagen in der Manhagener Allee auf Höhe der Einmündung Christel-Schmidt-Allee und an der Kreuzung Moltkeallee/Bargenkoppelredder wird gebeten, dass derzeit das Umfeld störende relativ laute akustische Signal für die sehbehinderten Verkehrsteilnehmer besser einzustellen hinsichtlich Lautstärke und eventuell Ausrichtung. Wie die Verwaltung hierzu betont, seien die Signale bereits mehrfach überprüft worden, es wird weiter an einer optimierten Lösung gearbeitet, bei der die Betroffenen das Signal nicht überhören, die Anlieger sich von dem Signal aber auch nicht gestört fühlen.

16.4. Ausschilderung für die eingeschränkte Befahrbarkeit der Manhagener Allee zwischen Lohkoppel und Bismarckallee

In Bezug auf die Beobachtung, wonach auch größere Lastkraftwagen in die schmale Fahrbahn der Manhagener Allee zwischen Lohkoppel und Bismarckallee einbiegen mit der Folge, dass sich diese festfahren oder die Nebenanlagen überfahren müssen, wird die Verwaltung geben zu überprüfen, inwieweit die Ausschilderung beim Einfahren in diesen Straßenabschnitt verbessert werden kann.

16.5. Lagerung von Material auf einer städtischen Fläche im Bornkampsweg

Auf Nachfrage eines Ausschussmitglieder wird bestätigt, dass die städtische Fläche nördlich des Bornkampsweges und westlich des Friedhofes nicht nur dem städtischen Bauhof als Lagerfläche dient, sondern auch zur Zwischenlagerung von Material genutzt wird von einer Pächterin von Teilflächen.

16.6. Zustand des Geh- und Radweges im Bornkampsweg

Auf Bitte eines Ausschussmitgliedes sagt die Verwaltung zu, den Zustand des Geh- und Radweges auf der Nordseite des Bornkampsweges zwischen dem Friedhofsparkplatz und der U1-Strecke zu überprüfen und das gegebenenfalls Erforderliche zu veranlassen.

16.7. Zeitliche Beschränkung des Lieferverkehrs in der Fußgängerzone der Manhagener Allee

Nach der bestehenden Verkehrsanordnung ist der Lieferverkehr in der Manhagener Allee lediglich bis 10 Uhr möglich. Da sich dieser enge Zeitkorridor bei vielen Lieferungen nicht einhalten lasse, etwa bei der Belieferung des Fahrradhändlers Ernst Kretschmann, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es hier andere Lösungsmöglichkeiten gibt. In der Vergangenheit wurden häufiger Verwarngelder ausgestellt.

16.8. Zustand der Schillerallee/Sackgasse

Ein Ausschussmitglied berichtet über den schlechten Zustand des Asphaltes in der Sackgasse der Schillerallee, der selbst für Radfahrer nicht mehr als verkehrssicher angesehen werden kann.

Die Verwaltung sagt daraufhin eine Besichtigung und gegebenenfalls erforderliche Reparatur zu, merkt jedoch darüber hinaus an, dass trotz des schlechten Straßenzustandes ein möglicher Ausbau aufgrund der Lage und Funktion dieser Straße nicht oberste Priorität hat und insofern zeitlich nicht absehbar sei.

16.9. Wiederherstellung der Straßenbefestigung nach dem Leitungseinbau

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass es sich bei den erfolgten Leitungsverlegungen im Quartier Bismarckallee/Schillerallee um eine Baumaßnahme der Stadtwerke Ahrensburg handelt, wie bei den Leitungsverlegungen üblich, werden die bauausführenden Firmen durch den Auftraggeber aus Sicht des Straßenbaulastträgers nicht in ausreichendem Umfang kontrolliert mit der Folge, dass die Wiederherstellung der Straßenbefestigung häufig nicht ordnungsgemäß vorgenommen und insofern Nachbesserungen von der Stadt Ahrensburg aufwändig gefordert werden müssen. Ein Abwälzen dieser umfassenden Kontrollen in derartigen Fällen auf die Auftraggeber sei schwer durchsetzbar.

16.10. Überfüllte Altkleiderbehälter am Nordstrandring

Wie ein Ausschussmitglied anmerkt, befindet sich an der Wertstoffbehälteranlage im Nordstrandring im Gegensatz zum Standort Pellwormstieg nur ein Altkleiderbehälter, der in den letzten Wochen wieder stark überfüllt war. Die Verwaltung wird gebeten, für eine häufigere Leerung oder besser für einen zusätzlichen Behälter zu sorgen.

Die Verwaltung vermutet, dass es sich um einen im Auftrage der AWSH aufgestellten Altkleiderbehälter handelt, man werde sich wegen des Problems mit dieser Gesellschaft und gegebenenfalls dem Kreis Stormarn in Verbindung setzen.

16.11. Einführung einer Hotline in der Verwaltung

Ein Ausschussmitglied regt auch angesichts der vielen unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Anregungen und Hinweise an, dass die Stadtverwaltung insbesondere für die Gremienmitglieder, aber auch für die sonstige Öffentlichkeit eine Hotline einrichtet, bei der Informationen zeitnah aufgegeben und gegebenenfalls aufgegriffen werden können.

Beispielhaft sei genannt die Beschädigung der weißen Pflastersteine des Zebrasteifens vor dem Bahnhofsgebäude Ahrensburg.

16.12. Verabschiedung und Dank

Angesichts der offensichtlich letzten Sitzung des BPA in dieser Legislaturperiode verabschieden sich einige Ausschussmitglieder. Hierzu gehört auch der Vorsitzende, der sich beim Ausschuss, den Besuchern und der Verwaltung bedankt für die gute Zusammenarbeit, die ihm die Tätigkeit als Vorsitzender erleichtert habe.

gez. Hartmut Möller Vorsitzender	gez. Angela Haase Protokollführerin TOP 7 bis 12	Ulrich Kewersun Protokollführer